V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9491 — Ardagh Group/OTPP-Element/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 311/05)

1. Am 5. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ardagh Group S.A. (Luxemburg) („Ardagh“),

— Element Holdings II LLP (USA) („Element“) und dessen Muttergesellschaft Ontario Teachers' Pension Plan Board (Kanada) („OTPP“),

— ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture, „JV“) (Niederlande).

Ardagh und OTPP übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Einbringung des Geschäfts von Element und des Lebensmittel- und Spezialitätengeschäfts von Ardagh in das JV.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ardagh ist die Holdinggesellschaft einer internationalen Unternehmensgruppe, die hauptsächlich in der Herstellung von formstabilen Verpackungslösungen für die Lebensmittel-, Getränke- und Verbrauchsgüterindustrie tätig ist. Ardagh stellt weltweit eine breite Palette von Glas- und Metallverpackungen für eine Vielzahl von Endmärkten bereit.

— Element ist über eine oder mehrere hundertprozentige Exal-Tochtergesellschaften in der Herstellung und im Verkauf von Metallverpackungen tätig. Bei den von Exal produzierten Metallverpackungen handelt es sich um Aluminiumsprühdosen, die zur Verpackung von Kosmetikprodukten, Körperpflegemitteln, Arzneimitteln, Lebensmitteln und Haushaltspflegemitteln verwendet werden, sowie um Aluminiumflaschen für Getränke,

— OTPP ist ein unabhängiger Pensionsfonds für einen einzigen Berufsstand, der in der Verwaltung von Altersversorgungsleistungen und in der Anlage von Pensionskassenkapital tätig ist.

— Das JV würde nach dem Zusammenschluss im Bereich Metallverpackungen tätig sein, konkreter in der Herstellung von Dosen für Lebensmittel, Farben und Beschichtungen und Aerosole und anderen Spezialdosen sowie von Aluminiumflaschen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9491 — Ardagh Group/OTPP-Element/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË